



**Ordentliche Hauptversammlung der secunet Security Networks AG am
25. Mai 2022**

(virtuelle Hauptversammlung)

**Erläuterung zu Punkt 1 der Tagesordnung nach § 124a Satz 1 Nummer 2
AktG**

Gegenstand von Punkt 1 der Tagesordnung ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der secunet Security Networks AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die secunet Security Networks AG und den Konzern sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 des Handelsgesetzbuchs und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021. Da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 23. März 2022 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt hat, bedarf es einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unter Punkt 1 der Tagesordnung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen nicht. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Punkt 1 der Tagesordnung genannten und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [at www.secunet.com/ueber-uns/investoren/hauptversammlung](http://www.secunet.com/ueber-uns/investoren/hauptversammlung) zugänglichen Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.